

Antrag der Kommission für Immobilien (IMKO)
vom 7. Mai 2024

Bederstrasse, Kreditantrag
KP2023-304

Rückweisungsantrag

Die IMKO beantragt mit 3:2 Stimmen dem Kirchgemeindepapament:

Rückweisung an die Kirchenpflege mit dem Auftrag, auf den Umbau für den Gastronomiebetrieb mit Verlegung und Ausbau der Küche zu verzichten und anstelle eines Restaurants ein Café zu realisieren sowie für die Bewirtschaftung des Saals mit einem externen Catering zu arbeiten.

Begründung

Im Antrag der Kirchenpflege an das Kirchgemeindepapament zum Zytlos vom 13. September 2023 wurde das Projekt einer «Coffee Church» vorgelegt. Zitat: *«Mit der Überführung von Zytlos aus dem Projektstatus in eine unbefristete Institution der Kirchgemeinde hat die Kirchenpflege die strukturellen Voraussetzungen für eine zielgerichtete Weiterführung der «Coffee Church» an der Bederstrasse 25 geschaffen.»*

Mit dem vorliegenden Bauprojekt ist der Umbau für eine unabhängig von der Kirche betriebene Gastronomie mit Gastroküche für mehrere hundert Essen jeden Tag vorgelegt worden. Diese beiden unterschiedlichen Angaben bewogen die Mehrheit der Kommission für Immobilien die Rückweisung zu beantragen und die Kirchenpflege zu bitten, die Projektierung Bederstrasse 25 auf die Nutzung als «Coffee Church» auszurichten. Die Gastronomie für grössere Gruppen im Saal soll durch externes Catering durchgeführt werden können. Diese Betriebsweise wird durch die Kirchgemeinde Zürich schon oft umgesetzt und hat den Vorteil, dass der Saal flexibler bewirtschaftet werden kann.

Mehrheit: Matthias Walther, Referent; Daniel Inderwies, Carina Russ
Minderheit: Präsidentin Ursina Fausch, Vizepräsident Urs Baumgartner
Es wird kein Minderheitsantrag eingereicht (Art. 15 Abs. 4 GeschO-KGP).

Eventualantrag

Die IMKO beantragt mit 3:2 Stimmen dem Kirchgemeindepapament:

Zustimmung zur Weisung der Kirchenpflege.

./.

Begründung

Gleichlautend.

Mehrheit: Vizepräsident Urs Baumgartner, Referent; Daniel Inderwies, Matthias Walther
Minderheit: Präsidentin Ursina Fausch, Carina Russ
Es wird kein Minderheitsantrag eingereicht (Art. 15 Abs. 4 GeschO-KGP).

Kommission für Immobilien (IMKO)
Präsidentin Ursina Fausch
Sekretär Daniel Reuter

Zürich, 22. Mai 2024